

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel

6. Änderungsvertrag zum

öffentlich-rechtlichen Vertrag

zwischen dem Amt Burg - St. Michaelisdonn

und der Stadt Brunsbüttel

über die Übertragung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit /GkZ) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), in Verbindung mit §§ 121 ff. Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein (LVwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Februar 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 222), schließen das Amt Burg - St. Michaelisdonn (nachstehend Amt), vertreten durch den Amtsvorsteher, und die Stadt Brunsbüttel (nachstehend Stadt), vertreten durch den Bürgermeister, nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes Burg - St. Michaelisdonn vom 06.12.2021 und der Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel vom 24.11.2021 folgenden 6. Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

Das Amt erstattet der Stadt die aus dem laufenden Betrieb heraus entstehenden Personal- und Sachkosten (incl. der Kosten für den Integrationsbetreuer) sowie die Kosten für den vorzuhaltenden Wohnraum (Leerstand), die im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die dem Amt zugewiesenen Fälle entstehen. Stichtag für die Fallzahlen ist der 01.07. eines Jahres. Für die Haushaltsplanung wird die Stadt im September dem Amt die voraussichtliche Höhe der Personal- und Sachkosten für das Folgejahr mitteilen. Aufgrund der Mitteilung ist zum 01. Juli der Stadt eine Abschlagszahlung in Höhe von 70 % zu erstatten. Die endgültige Abrechnung aufgrund der tatsächlich entstandenen Personal- und Sachkosten erfolgt im Dezember eines jeden Jahres.

§ 2

Die 6. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Burg, den 09.12.2021

Amt Burg - St. Michaelisdonn
Der Amtsvorsteher
gez.
Hauke Oeser

Brunsbüttel, den 07.12.2021

Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister
gez.
Martin Schmedtje